



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 09.11.2023

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 8. November 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VizeBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch
die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: Ruth Burtscher,
Nina Hartmann, Joachim Hillbrand, Otto Lorünser, Nicole Pichler, Mathias Wirbel, Alice Würbel

Entschuldigt: Angelika Vonbank, Karlheinz Walch

Ersatz: Helmut Graf

TAGESORDNUNG

1. Vergabe Schneeräumung
2. Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz Mitgliedschaft Verlängerung 2024 - 2028
3. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR. 41/8, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF.
4. Beschluss über die Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 41/8 GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF.
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
7. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 26. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre. Ein Dank ergeht an den anwesenden Ersatz-Gemeindevertreter Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, dass die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

BESCHLÜSSE

ad 1) Vergabe Schneeräumung

Bei unserer 20. Gemeindevertretungs-Sitzung am 8. März berichtet der Vorsitzende, dass unser langjähriger Winterdienst-Beauftragter seine Tätigkeit mit der Wintersaison 2022/2023 beenden wird. In Folge wurde mit der Suche einer Nachfolge begonnen, die auch die Voraussetzungen erfüllt: spezifisch angemeldetes Gewerbe inkl. Versicherung, technische Geräte und Fahrzeuge für den kommunalen Einsatz, dementsprechend dimensioniert (Traktor, Schneepflug, Schneefräse...) und die Absicherung eines Ersatzes beim Ausfall des beauftragten Winterdienstes). Interessierte konnten sich ab diesem Zeitpunkt bei der Gemeinde melden. Die Suche erfolgte auch durch Kundmachung an den Amtstafeln und der Homepage der Gemeinde per 11. April 2023. Mit Ruth und Bruno Burtscher konnte nun eine Vereinbarung über die Übernahme des Winterdienstes für die nächsten fünf Jahre vereinbart werden.

Rahmenbedingungen: Traktor mit Schneepflug € 96,60; Traktor mit Sandstreuer € 75,60; Pauschale € 5.600,00. Diese Pauschale kommt im Sinne einer Mindestdeckelung nur zum Tragen, wenn der Aufwand für den Winterdienst pro Wintersaison unter dieser Summe liegen würde. Zudem wird eine jährliche Anpassung der Tarife nach dem Verbraucherpreisindex vereinbart. Die Gemeindevertretung beschließt mit einer Stimmenthaltung (Ruth Burtscher) die Vereinbarung.

ad 2) Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz Mitgliedschaft Verlängerung 2024 - 2028

Der Vorsitzende beantragt und berichtet wie folgt:

Die Mitgliedschaft beim Verein „Tourismusverband Alpenregion Bludenz“ besteht noch bis Ende 2023. Die Gemeinde Innerbraz ist seit 2007 Teil des Vereins Tourismusverband Alpenregion Bludenz, die Vereinbarung wird immer für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. Die nächste Periode beginnt mit 2024 und es sollte somit ein neuer Beschluss zur Weiterführung durchgeführt werden. Der Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz stellt somit folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung Innerbraz möge beschließen, die Gemeinde Innerbraz im Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz, im Folgenden „Verein“ genannt, zu ermächtigen, mit nachstehenden Aufgaben weiterhin zu betrauen und damit auch die Mitgliedschaft aller sechs Gemeinden im Biosphärenpark Großes Walsertal im Tourismusverband 2024-2028 sicherzustellen.

Die „Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH“ wird mit sämtlichen touristischen Belangen wie Marketing, PR, Produktentwicklung, Vertrieb und Verkauf, Gästeinformation, Erlebnisraum-Design, Markendramaturgie mit Bezug auf die Marke Vorarlberg, Controlling und Qualitätsentwicklung sowie betrieblichen Partnerschaften, etc. beauftragt. Der Bereich Infrastruktur (Wanderwege, Loipen, Schwimmbad, etc.) ist davon ausgenommen. Das Stammkapital wird vom Verein aufgebracht und der Verein verpflichtet sich, die Liquidität der GmbH alljährlich nach Maßgabe von Voranschlag und geprüfter Bilanz sicherzustellen.

Der Verein refinanziert sich im Sinne der Statuten des Tourismusverbands Alpenregion Bludenz durch Mitgliedsbeiträge, Beiträge von ordentlichen Mitgliedern, Beiträge des Landes Vorarlberg, Beiträge touristischer Unternehmen, Einnahmen aus der Refinanzierung von Werbeeinschaltungen und Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen.

Die Satzung des Vereins sieht vor, dass die Vertreter der Vereinsmitglieder in der Generalversammlung des Vereins, sofern es sich um juristische Personen handelt, bei der Ausübung des Stimmrechtes in Bezug auf die Angelegenheiten der GmbH an die Weisungen der Mitglieder gebunden sind. Werden Mitglieder des Vereins durch mehrere Delegierte vertreten, so haben sie ihr Stimmrecht gemeinsam auszuüben. Um die o.g. Ziele sicherzustellen und die notwendigen Arbeiten durchführen zu können, wird ein Fünf-Jahres-Programm (siehe Tourismusstrategie 2030 und Landeszielvereinbarung – jährliche rollierende Planung) und ein Fünf-Jahres-Beitrags-Plan für Verein und GmbH aufgestellt. Die Gemeinde Innerbraz sichert, nach Maßgabe der Genehmigung dieses Fünf-Jahres-Programms und

Fünf-Jahres-Beitrags-Plans, dem Tourismusverband Alpenregion Bludenz verbindlich zu, für diesen Zeitraum von ihrem Recht auf Austritt aus dem Verein nicht Gebrauch zu machen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verlängerung Mitgliedschaft beim Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz von 2024 bis 2028 und betraut die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH mit sämtlichen touristischen Belangen, wie z. B. Marketing, PR, Produktentwicklung, Vertrieb und Verkauf, Gästeinformation, Erlebnisraum-Design, Controlling, Qualitätsentwicklung, Partnerschaften, usw.

ad 3) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR. 41/8, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF.

Der Vorsitzende beantragt und berichtet wie folgt:

Antrag auf Umwidmung der Fläche GST-Nr. 41/8, GB Innerbraz 90009

von: „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet BW (§17 RPG)“

in: „Baufläche-Wohngebiet BW (§14 Abs. 3 RPG) mit einer Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet BW (§17 RPG)“

Die Gemeindevertretung hat in der 25. Sitzung am 11. Oktober 2023 den Entwurf der angeführten Teilfläche GST.-Nr. 41/8, KG Innerbraz 90009 beschlossen. Der entsprechende Erläuterungsbericht, samt dem entsprechend beschlossenen Widmungsentwurf wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass keine negativen Stellungnahmen zum Widmungsentwurf beim Gemeindeamt eingelangt sind. Nach Einhaltung der Frist sollte nun der Beschluss zur beantragten Widmung erfolgen.

Der Beschluss auf Umwidmung der Fläche GST-Nr. 41/8 in Baufläche-Wohngebiet BW (§14 Abs. 3 RPG) GB Innerbraz 90009 wird auf sieben Jahre befristet, sowie die Festlegung einer Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet BW (§17 RPG)“ gemäß § 12 Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 39/1996 idgF nach Ablauf der sieben Jahre.

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Erläuterungsberichtes vom 11.10.2023 und Planes der Gemeinde Innerbraz vom 11.10.2023, „Plan-ZI: 03 2023“, im Maßstab 1:1.000 geändert werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Fläche GST-Nr. 41/8, GB Innerbraz 90009, der geplanten Bebauung eines Einfamilienhauses dienen soll. Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht dem bestehenden Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Innerbraz. Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 4) Beschluss über die Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 41/8 GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF.

Der Vorsitzende beantragt und berichtet wie folgt:

Beim Beschluss einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. zur Änderung des Flächenwidmungsplans, ein Mindestmaß der baulichen Nutzungszahl § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF, festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzungszahl festgelegt worden ist, bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird. Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche gemäß der Widmung bebaut wurde. Allenfalls würde es zu einer Rückwidmung kommen.

In Bezug auf die umliegende, bereits vorhandene Verbauung und der Angrenzung zum ländlichen Raum wird ein Mindestmaß der Baunutzungszahl von 20 für das Grundstück GST-Nr. 41/8, GB Innerbraz 90009, wie in vorliegendem Erläuterungsbericht vom 11.10.2023 und Plan vom 11.10.2023 „Plan-ZI: 03 2023 Mindestmaß bauliche“ in roter Farbe ersichtlich gemacht wurde, beantragt. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag zu.

ad 5) Berichte des Bürgermeisters

Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse: Mit Schreiben vom 2.11.2023 der Vorarlberger Landesregierung informiert diese, dass gemäß Bundesgesetz die Länder einen Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse 2024 erhalten. Der Zuschuss an die Gemeinden richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 verwendet wurde. Der Zweckzuschuss soll in Form eines privatrechtlichen Zuschusses (Gutschrift) bei der Gebührenrechnung in den Bereichen Abfallbeseitigung oder Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung weitergegeben werden. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Benutzer der Gemeindeeinrichtungen und -anlagen ist jedoch zu

beachten. Nach Rücksprache mit unserer Finanzbeauftragten können wir diese Gleichstellung bei den Müllgebühren gewährleisten und werden in diesem Bereich im Jahr 2024 eine Gutschrift für die Haushalte erstellen.

Die (hoheitlichen) Gebührenverordnungen der Gemeinden und die Kalkulation der jährlichen, von der Gemeindevertretung festzulegenden, Gebühren sollen von der gegenständlichen „Gebührenbremse“ unberührt bleiben. Es wird ausdrücklich empfohlen, die Gebühren in diesen drei Bereichen wie bisher, streng nach sachlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren und festzulegen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, bis 30.09.2024 dem Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Abwicklung zu berichten.

Gemeindewohnung Tschol-Haus, 1. OG: Die Whg. im 1. OG steht ab sofort zur Vermietung frei (3 Zi., 67,50m²). Interessierte können sich beim Gemeindeamt informieren.

Kulturlandschaftsfonds – Kooperation Gemeinden und Land Vorarlberg: In Kooperation mit dem Land Vorarlberg, den Gemeinden Brand, Dalaas, Innerbraz, Schröcken und Warth sowie mit Unterstützung von Mag. Christof Thöny (Museumsverein Klostertal) wird eine Initiative zur Dokumentation und Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft erarbeitet. Der erste Schritt ist eine Dokumentation und Inventarisierung (Aufnahmen im Gelände, Historische Forschung...) mit dem Fokus auf Heubargen. Interessierte finden weitere Informationen unter www.kulturlandschaft-klostertal.at.

Fernwärme Erweiterung: Die Erweiterung sowie der Anschluss der sechs Objekte konnte pünktlich gestartet werden und die technischen Arbeiten abgeschlossen werden. Leider haben sich durch krankheitsbedingte Ausfälle die abschließenden Erdarbeiten ein wenig verschoben, sollten aber in den nächsten Tagen abgeschlossen sein.

Mittelschule Klostertal: für 2024 steht die Sanierung dreier Klassen an, erneuert werden die Klasseneinrichtung (Stühle, Tische, Boden und Malerarbeiten).

Kinderhaus Außenbereich Spielplatz: Von der Kinderhausleitung und den Betreuerinnen kam die Anregung, den Außenbereich bei der Kleinkindbetreuung zu optimieren. Die vorgebrachten Ideen werden mit dem damaligen Spielplatz- und Spielplatzkonzept Beauftragten - Büro für Spielräume, Hr. Günter Weiskopf - besprochen.

Klostertaler Passionsspiele 2023: Die Klostertaler Passionsspiele 2023 konnten am 05.08.2023 wiederum erfolgreich abgeschlossen werden.

ad 6) Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung vom 11. Oktober 2023

(GG § 47 Abs.1 lit e und 5)

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 11. Oktober 2023 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 7) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Mathias Posch: lässt nachfragen, ob es eine Möglichkeit gibt, eine Eisfläche auf dem Festplatz zu erstellen. Die Erstellung würde in einer privaten Initiative erfolgen.

Der Vorsitzende wird sich bzgl. der Haftungsfrage informieren und wird dann Gemeindevorstand Mathias Posch in Kenntnis setzen.

Mathias Posch: fragt an, ob die Mittelrillen bei der S16 wieder eingefräst werden.

Der Vorsitzende wird sich bei der Asfinag informieren.

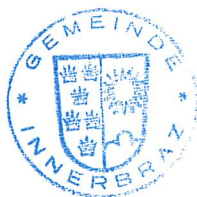
Ruth Burtscher: berichtet über eine Informationsveranstaltung, bei der u.a. das Thema Biodiversität (Blumenwiese) angesprochen wurde und inwieweit die Gemeinde bei solchen Aktionen aktiv werden könnte. Der Vorsitzende berichtet über den Versuch im Bereich Mariahilf-Kapelle Mühleplatz, in Zusammenarbeit mit Helmut Graf und dem Bauhofleiter Thomas Dünser, einen Teil der vorhandenen Wiese als Blumenwiese zu kultivieren. Er schlägt vor, Ruth Burtscher möge sich bitte gemeinsam mit Helmut Graf und Thomas Dünser in Frage kommende Gemeinde-Grünflächen überlegen, die zu Blumenwiesen kultiviert werden könnten.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner

angeschl. am: 10.11.2023
abgen. am:

GEMEINDEAMT INNERBRAZ
Eing. 10. Nov. 2023
Zahl: